

Christologie

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **79 (1989)**

Heft [4]: **Koinonia auf altkirchlicher Basis**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Christologie

II/1 Die Menschwerdung des Wortes Gottes

1. Wir glauben an Jesus Christus, den einzigen Sohn und das einzige Wort Gottes, «der für uns Menschen und zu unserem Heil herabgestiegen ist vom Himmel und Fleisch geworden vom Heiligen Geist aus Maria, der Jungfrau, und Mensch geworden» (Nizänokonstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis). In der Menschwerdung ging der ewige und zeitlose Gott als Mensch in Zeit und Geschichte ein, «um das menschliche Geschlecht in sich als seinem Haupt wieder zu einen» (Kyrrill von Alexandrien, PG 76, 17).

Jesus Christus hat zwei Naturen: er ist vollkommener Gott, der alles hat, was der Vater hat, ausser dem Ungezeugtsein; zugleich ist er auch vollkommener Mensch «mit vernünftiger Seele und Leib», in allem uns gleich ausser der Sünde.

Jesus Christus als Mensch ragte unter den übrigen Menschen heraus durch seine übernatürliche Geburt und seine Sündlosigkeit, insofern seine Fleischwerdung durch den Heiligen Geist und aus Maria, der Jungfrau, geschah und er auch von der Erbsünde und jeder persönlichen Sünde frei war.

2. Von den zwei Naturen in Christus, der göttlichen und der menschlichen, bekennen wir, was die Kirche auf Grund der Heiligen Schrift und der Heiligen Überlieferung lehrt: Die beiden Naturen, die göttliche, und die menschliche, sind in Christus hypostatisch vereinigt worden, und zwar in der Hypostase oder Person Gottes des Wortes, «ungeschieden, ungetrennt, unvermischt und unverändert» (4. Ökumenisches Konzil).

Jesus Christus ist Gottmensch, die eine göttliche Person in zwei Naturen, der göttlichen und der menschlichen, mit zwei Willen und zwei Wirkweisen (*ἐνέργειαι*). Da nun die Person Jesu Christi Trägerin der zwei Naturen ist und sie es ist, die demgemäss will und wirkt, so können wir die Wirkweisen des Herrn gottmenschlich nennen. «Nicht (nur) auf menschliche Weise tat er, was der Mensch tut, denn er ist nicht nur Mensch, sondern auch Gott; und nicht (nur) auf göttliche Weise tat er, was Gott tut, denn er ist nicht nur Gott, sondern auch Mensch» (Johannes von Damaskus, PG 94, 1060). Durch die «gegenseitige Durchdringung» oder «wechselweise Einwohnung» der zwei Naturen wird sowohl die Zweiheit der Naturen, Willen und Wirkweisen als auch die Einheit der Person gewahrt.

3. Aus der hypostatischen Vereinigung ergibt sich für das Dogma der Heiligen Dreifaltigkeit:

a) Wiewohl in Jesus Christus sich die ganze göttliche Natur mit der menschlichen vereinigt hat, wurde nicht die ganze Heilige Dreifaltigkeit Mensch, sondern nur die zweite Person.

b) Die Menschwerdung hatte keinen Wandel und keine Veränderung im unwandelbaren und unveränderlichen Gott zur Folge.

4. Die hypostatische Vereinigung bringt mit sich:

a) Den Austausch oder die gegenseitige Mitteilung der Eigentümlichkeiten. Die beiden Naturen, die göttliche und die menschliche, teilen in der hypostatischen Vereinigung auf Grund der Einheit der Person einander ihre Eigentümlichkeiten mit, indem sie einander durchdringen und ineinander einwohnen.

b) Die Vergottung (*θεώσις*) der menschlichen Natur Christi. Sie verbleibt freilich «in der ihr eigenen Grenze und ihrer Art» (6. Ökumenisches Konzil).

c) Die Sündlosigkeit Christi.

d) Die Anbetung Christi auch seiner menschlichen Natur nach. Die Anbetung gilt der gottmenschlichen Person des Herrn.

e) Die Jungfrau Maria ist wahrhaft Gottesgebärerin und Gottesmutter.

5. Die Menschwerdung des ewigen Wortes Gottes, die aus Liebe zu den Menschen geschah, ist ein unzugängliches und unfassbares, im Glauben anzueignendes Geheimnis.

Der obige Text über «Die Menschwerdung des Wortes Gottes» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Alt-katholischen Kirche wieder.

Chambésy/Genf, Orthodoxes Zentrum des Ökumenischen Patriarchats, 28. August 1975

Unterschriften

II/2 Die hypostatische Union

Die Kirche lehrt über die hypostatische Vereinigung der zwei Naturen:

1. Die göttliche Natur vereinigte sich mit der menschlichen hypostatisch, das heisst in der Hypostase oder Person Gottes des

Wortes. Er hat in seiner Fleischwerdung nicht die menschliche Natur im allgemeinen, sondern eine individuelle angenommen. Diese existierte vorher nicht, sie war «ohne eigene Hypostase und hatte keine vorgängige Individualität..., sondern das Wort Gottes selbst wurde dem Fleisch Hypostase» (Johannes von Damaskus, PG 94, 1024.985). Folglich hat der Herr nicht eine menschliche Hypostase angenommen, sondern eine menschliche Natur, und zwar die vollständige menschliche Natur in ihrer ganzen Fülle. Die angenommene individuelle menschliche Natur war eine wahre und vollkommene «mit vernünftiger Seele und Leib» (4.Ökumenisches Konzil). Sie existierte nicht schon vorher für sich in einem Individuum ausserhalb der einen Person Jesu Christi, noch war sie vorher gebildet worden, sondern ihre Existenz begann im Augenblick der göttlichen Fleischwerdung «vom Heiligen Geist aus Maria, der Jungfrau», in der Einheit der Person oder Hypostase des Wortes Gottes. Somit hatte sie nie eine andere Hypostase als allein die des Sohnes Gottes.

2. Deshalb ist Jesus Christus die eine Person «in zwei Naturen», der göttlichen und der menschlichen, nicht aber «aus zwei Naturen». Das 4.Ökumenische Konzil lehrt «zu bekennen ... den einen und selben Christus, den Sohn, den Herrn, den Einziggeborenen, der in zwei Naturen unvermischt, unverändert, ungetrennt und ungeschieden besteht. Keinesfalls wird der Unterschied der Naturen wegen ihrer Vereinigung aufgehoben, es wird vielmehr die Eigentümlichkeit einer jeden Natur gewahrt, indem beide in einer Person und Hypostase zusammenkommen». Die hypostatische Vereinigung der beiden Naturen in Christus, die sich «im Augenblick der Empfängnis ohne Vermischung und Trennung» vollzog, bleibt in alle Ewigkeit unzertrennlich und unauflösbar. Die menschliche Natur bleibt auf ewig mit der göttlichen unzertrennlich geeint. Daher ist der Gottmensch «Jesus Christus derselbe gestern und heute und in Ewigkeit» (Hebr. 13, 8).

3. Insofern in Jesus Christus zwei Naturen sind, die göttliche und die menschliche, sind in ihm auch zwei der Natur zugehörige, frei wirkende Willen, der göttliche und der menschliche; zwei der Natur zugehörige Wirkweisen (*ἐνέργειαι*), die göttliche und die menschliche, sowie zwei der Natur zugehörige Willensfreiheiten (*αὐτεξούσια*), die göttliche und die menschliche; auch die Weisheit und das Wissen sind sowohl göttlich als auch menschlich. Da der

Herr mit Gott dem Vater wesensgleich ist, wollte und wirkte er in Freiheit als Gott; da er auch mit uns Menschen wesensgleich ist, wollte und wirkte er auch als Mensch in Freiheit. «Wollen und Wirken» besitzt er freilich «nicht getrennt, sondern geeint, will und wirkt er doch in jeder der beiden Naturen in Gemeinschaft mit der andern». So verstehen wir die beiden Willen nicht als gegensätzlich oder einander widerstrebend, sondern jeder will in Harmonie dasselbe gemäss der je eigenen Weise. Allerdings folgte der schwache menschliche Wille dem starken göttlichen Willen und unterordnete sich ihm, da beide Willen und Wirkweisen «in Einheit» handelten und «zum Heil des menschlichen Geschlechts zusammenwirkten» (6.Ökumenisches Konzil). Allgemein gesagt: «Da die Hypostase Christi eine und Christus einer ist, ist es einer, der will, gemäss der beiden Naturen: als Gott aus Wohlgefallen, als Mensch in Gehorsam» (Johannes von Damaskus, PG 95, 160).

Die Kirche lehrt also, was auch die Väter des 6.Ökumenischen Konzils definiert haben: «Wir halten in jeder Weise am ‚unvermischt‘ und ‚ungetrennt‘ fest und verkünden zusammenfassend: Indem wir glauben, dass einer aus der Heiligen Dreifaltigkeit, nach der Menschwerdung unser Herr Jesus Christus, unser wahrer Gott ist, behaupten wir, dass seine zwei Naturen sich in seiner einen Hypostase zeigen... Der Unterschied der Naturen in der einen Hypostase wird darin erkannt, dass jede Natur in Gemeinschaft mit der andern will und wirkt, was ihr eigen ist. Dementsprechend preisen wir auch die den beiden Naturen zugehörige Willen und Wirkweisen, die zur Rettung des menschlichen Geschlechts zusammenwirken.» Auch nach der Vereinigung «wurde sein vergotteter menschlicher Wille nicht aufgehoben, sondern blieb vielmehr bestehen».

Der obige Text über «Die Hypostatische Union» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Alt-katholischen Kirche wieder.

Chambésy/Genf, Orthodoxes Zentrum des Ökumenischen Patriarchats, 28. August 1975

Unterschriften

II/3 Die Gottesmutter

Die Kirche bekennt, dass in Jesus Christus die göttliche und die menschliche Natur hypostatisch vereinigt sind. Dementsprechend bekennt sie auch, dass die Heilige Jungfrau Maria nicht nur einen blossen Menschen, sondern den Gottmenschen Jesus Christus geboren hat und wahrlich Gottesmutter ist – wie es das 3. Ökumenische Konzil definiert und das 5. Ökumenische Konzil bestätigt hat. Nach dem heiligen Johannes von Damaskus «schliesst» die Benennung Gottesmutter «das ganze Geheimnis des Heilsplans zusammen» (de fide orth. 3, 12 – PG 94, 1029).

1. In der Jungfrau Maria hat der Sohn Gottes kraft göttlicher Allmacht die ganze menschliche Natur, Leib und Seele, angenommen, da die Kraft des Höchsten die Jungfrau überschattete und der Heilige Geist auf sie herabkam (Luk. 1, 35). So wurde das Wort Fleisch (Joh. 1, 14). Durch die wahre und wirkliche Mutterschaft der Jungfrau Maria vereinte sich der Erlöser mit dem menschlichen Geschlecht.

Es besteht ein innerer Zusammenhang zwischen der Wahrheit von dem einen Christus und der Wahrheit von der Gottesmatterschaft Marias, «... denn es geschah die Vereinigung zweier Naturen: darum bekennen wir auch Einen Christus, Einen Sohn, Einen Herrn. Diesem Verständnis der unvermischten Vereinigung gemäss bekennen wir, dass die heilige Jungfrau Gottesgebärerin ist, weil Gott das Wort Fleisch und Mensch wurde und auf Grund der Empfängnis den aus ihr genommenen Tempel mit sich vereinte» (3. Ökumenisches Konzil, Formula unionis, Mansi 5, 292); «... wir lehren alle übereinstimmend, den einen und selben Sohn, unsern Herrn Jesus Christus zu bekennen, ... der vor der Zeit aus dem Vater gezeugt ist der Gottheit nach, welcher ebenderselbe in den letzten Tagen für uns und zu unserem Heil aus der Jungfrau und Gottesmutter Maria (geboren ist) der Menschheit nach» (4. Ökumenisches Konzil, Definitio fidei, Mansi 7, 116).

2. Da die Kirche Maria als Gottesmutter anerkennt, deren Niederkunft der heilige Ignatius von Antiochien «ein laut rufendes Geheimnis» nennt (Ign. Ant. ad Eph. 19, 1), rühmt sie auch ihre bleibende Jungfrauschaft. Die Gottesmutter ist immer Jungfrau, da sie unversehrt und auf unsagbare, nicht zu erklärende Weise Christus geboren hat. Die Väter des 4. Ökumenischen Konzils sagen in ihrer Ansprache an Kaiser Markian: «... die Väter ... haben das Verständnis des Glaubens für alle entfaltet und die Wohltat der Menschwerdung genau verkündet: wie von oben her das Mysterium des Heilsplans aus dem Mutterschoss bereitet wurde, wie die Jungfrau Gottesgebärerin (genannt wird) um dessen willen, der ihr auch

nach der Schwangerschaft die Jungfräulichkeit schenkte und ihren Leib in herrlicher Weise versiegelt hielt, und (wie sie) der Wahrheit gemäss Mutter genannt wird um des Fleisches des Herrn des Alls willen, das aus ihr war und das sie ihm lieb» (Allocutio ad Marc. Imp. – Mansi 7, 461 B). Das 7. Ökumenische Konzil aber sagt in seiner Entscheidung: «Wir bekennen die zwei Naturen dessen, der um unseretwillen Fleisch geworden ist aus der reinen Gottesmutter und immer Jungfrau Maria» (Definitio – Mansi 13, 377 A). «Er ist», wie der heilige Augustinus sagt, «geboren vom Heiligen Geist und der Jungfrau Maria. Und auch die menschliche Geburt selbst ist niedrig und erhaben. Wieso niedrig? Weil er als Mensch aus Menschen geboren ist. Wieso erhaben? Weil er von der Jungfrau (geboren ist). Eine Jungfrau empfangt, eine Jungfrau gebiert und Jungfrau blieb sie auch nach der Geburt» (Aug. de symb. ad cat. 1.3, 6 – PL 40, 630). (Vgl. auch Sophr. Hier. Ep. Synod. – PG 87, 3164.3176; Joh. Dam. de fide orth. 4, 14 – PG 94, 1161; Max. Conf. ambig. – PG 91, 1276 A und andere).

3. Daher ehrt die Kirche ganz besonders die jungfräuliche Gottesmutter, jedoch «nicht wie Gott, sondern als Mutter Gottes nach dem Fleisch» (Joh. Dam. de imag. 2, 5 – PG 94, 1357). Wenn so die Kirche um der in Christus geschehenen Erlösung und seiner Wohltaten willen zuallererst Gott Verherrlichung und die wahre Anbetung, die allein der göttlichen Natur gebührt, darbringt, ehrt sie zugleich die Gottesmutter als auserwähltes Gefäss des Heilswerkes, als die, welche in Glauben, Demut und Gehorsam das Wort Gottes angenommen hat, als Pforte, durch die Gott in die Welt eintrat. Sie nennt sie die Begnadete, die Erste der Heiligen und die reine Magd des Herrn¹ und schreibt ihr damit eine relative Sündlosigkeit aus Gnaden zu, zumal von der Herabkunft des Heiligen Geistes auf sie an, denn der Natur nach und absolut sündlos ist allein unser Erlöser Jesus Christus.

Die Kirche kennt nicht die neuen Dogmen einer unbefleckten Empfängnis und einer leiblichen Aufnahme der Gottesmutter in den Himmel. Sie feiert aber den Eingang der Gottesmutter ins ewige Leben und begeht festlich den Tag ihres Hinscheidens.

4. Die Kirche ehrt die Gottesmutter auch als Fürbitterin für die Menschen bei Gott, was sie in besonderer Weise wegen ihrer herausragenden

¹ Nicht aus theologischen Gründen, sondern wegen des verschiedenen Sprachgebrauchs weichen der deutsche und der griechische Text an dieser Stelle voneinander ab; die griechischen Epitheta sind: *κεχαριτωμένη, παναγία, παναμώμητος, ἄσπιλος, τιμιωτέρα καὶ ἔνδοξοτέρα καὶ ἁγιωτέρα πάντων.*

Stellung im Heilswerk ist. Sie unterscheidet aber die Fürbitte der Gottesmutter von der gänzlich einmaligen Mittlerschaft Jesu Christi: «Denn einer ist der Mittler zwischen Gott und den Menschen, der Mensch Christus Jesus» (1. Tim. 2, 5). «Zeige deine Menschenliebe, Barmherziger: nimm an, die dich geboren hat, die Gottesmutter, die für uns eintritt, und rette, du unser Heiland, das hilflose Volk» ([Byzantinische] Vesper am Samstag, 8. Ton). «... o Gott, ... uns allen gib Anteil am Leben deines Sohnes in der Gemeinschaft mit der Jungfrau Maria, der heiligen Mutter unseres Herrn und Gottes, ... und allen deinen Heiligen. Blicke auf ihr Leben und Sterben und erhöre ihre Fürbitten für deine Kirche auf Erden» (Messliturgie der Christkatholischen Kirche der Schweiz).

Zwar wird in den Hymnen der Kirche die Gottesmutter auch «Vermittlerin» (*μεσίτρια*) genannt, doch wird sie so keineswegs und niemals im Sinne von Mittlerin (*commediatrix*) oder Miterlöserin (*corredemptrix*), sondern nur im Sinn von Fürbitterin bezeichnet.

Der obige Text über «Die Gottesmutter» gibt nach Auffassung der Gemischten Orthodox-Alt-katholischen Theologischen Kommission die Lehre der Orthodoxen und der Alt-katholischen Kirche wieder.

Chambésy/Genf, Orthodoxes Zentrum des Ökumenischen Patriarchats, 27. August 1977

Unterschriften